

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	23 (1907)
Heft:	21
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

begrüßt in Frauenfeld allseitig diese erfreuliche Unternehmungslust des einheimischen Kapitals und hofft, daß bald auch ein zweites industrielles Projekt feste Gestalt annehmen werde. Es sind nämlich schon vor einiger Zeit auf Langdorfer Gemarkung an der Bahnlinie von einem auswärtigen Geschäftsmann 40 Juchart Bauland erworben worden. Die Gemeinde hat das Terrain zu sehr billigen Preisen abgetreten, unter der Bedingung, daß es sich bei der Fabrikbaute nur um ein Etablissement der Metallindustrie handeln dürfe.

Verschiedenes.

† B. Merk. In Zürich ist der Chemiker Oberst Dr. Balthasar Merk gestorben. Er war aus Pfyn im Kanton Thurgau gebürtig und betrieb viele Jahre in Frauenfeld eine Tinten- und eine Schmirgelfabrik. Wesentliche Verdienste erwarb er sich um das thurgauische Gewerbewesen als Präsident des Gewerbevereins Frauenfeld und des Kantonalverbandes der Handwerker- und Gewerbevereine. Seit 1902 lebte er in Zürich.

Submissionswesen bei den S. B. B. Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen hat für die Handhabung des Submissionswesens folgende Normen aufgestellt: Bauarbeiten im Werte von mehr als Fr. 5000 und Lieferungen (inklusive Anschaffungen der Druckfachenverwaltung, der Materialverwaltungen und der Werkstätten), sowie größere Verkäufe von Altmaterial sind, soweit tunlich, auf Grundlage von öffentlichen Ausschreibungen und zu Einheitspreisen zu vergeben. Sofern keine öffentliche Ausschreibung stattfindet, sind in der Regel mehrere Firmen zur Einreichung von Offerten einzuladen. Bei Bauarbeiten sind der Ausschreibung der Vertragsentwurf, Pläne, Baubeschreibungen und eventuell Muster usw. zugrunde zu legen und den Bewerbern Eingabeformulare in der Form von Voranschlägen en blanc abzugeben. Bei Lieferungen und Altmaterialverkäufen sind der Ausschreibung der Lieferungs- resp. Verkaufsbedingungen und, soweit es den Verhältnissen angemessen ist, ebenfalls der Vertragsentwurf, Pläne, Muster, Beschreibungen usw. zugrunde zu legen und den Bewerbern Eingabeformulare einzuhändigen. In jeder Ausschreibung muß angegeben sein, bis zu welchem Zeitpunkt die Angebote verbindlich sein sollen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt durch den Departementsvorsteher. Sofort nach Eröffnung sind die Angebote auf auffällige Rechnungsfehler zu prüfen. Sodann ist beförderlich eine summarische Zusammenstellung der Angebote, enthaltend die Namen der Bewerber und die zur Beurteilung nötigen Daten anzufertigen und dem betreffenden Departemente vorzulegen. Der Entscheid über den Zuschlag ist mit Beförderung herbeizuführen und dem oder den mit dem Zuschlag bedachten Bewerbern bekannt zu geben. Gleichzeitig sind auch die übrigen Bewerber davon in Kenntnis zu setzen, daß ihren Angeboten der Zuschlag nicht erteilt werden konnte. Ueber das Resultat einer jeden öffentlichen Ausschreibung ist im „Eisenbahn-Amtsblatt“ eine kurze Mitteilung zu veröffentlichen, enthaltend die Firma, welche den Zuschlag erhalten und den Umfang der zugeschlagenen Arbeit oder Lieferung. Bei Verkäufen von Altmaterial sind auch Angaben über die erzielten Einheitspreise zu machen.

Installationswesen. Das Kanalisationsbureau der Stadt St. Gallen macht betreffend Hausinstallationen folgendes bekannt: „In Anbetracht der zurzeit äußerst gespannten Verhältnisse auf dem Gusröhrenmarkte wird den für Erstellung von Hausinstallationen konzessionierten Installateuren zur Pflicht gemacht, eine Installationsarbeit künftig nicht in Angriff zu nehmen,

bevor das beauftragte Installationsgeschäft im Besitze des kompletten, für die gesamte Einrichtung erforderlichen und vorschriftsmäßigen Röhrenmaterials ist.

„Die Hausbesitzer werden ersucht, auch ihrerseits dieser Publikation gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, da mit derselben hauptsächlich bezweckt werden soll, Hauseigentümern und Mietern Widerwärtigkeiten möglichst zu ersparen.“ Dürfte auch anderwärts beachtet werden.

Farbenfabrikanten und Malermeister. In Olten versammelte sich letzten Dienstag eine Vertretung der Lack- und Farben-Fabrikanten und -Lieferanten mit den Präsidenten derjenigen Malermeisterverbände, die die Lieferanten durch Zirkular ersuchten, nur noch an Verbandsmitglieder zu liefern, um gemeinsam die Lieferung resp. Nichtlieferung an Nichtmitglieder, Baumeister und Private zu besprechen. Der gegenseitige Meinungsaustausch war ein für beide Teile aufklärender und sehr erfreulicher, und man versprach sich gegenseitig, die heutige Schmuckkonkurrenz energisch zu bekämpfen und im gegenseitigen Verkehr zwischen den Kommissionen der Malermeisterverbände und des Verbandes schweizerischer Lieferanten die beidseitigen Interessen zu wahren. Das weitere Vorgehen soll nach definitiver Beschlußfassung der Verbände durch Zirkular allen Verbandsmitgliedern bekannt gegeben und strikte beobachtet werden.

Kantonales Gewerbemuseum Aarau. Zum Hauptlehrer für Bau- und Holztechnik wurde gewählt: Hans Herzog, Bautechniker in Aarau.

Das altbekannte Marmorgeschäft von Jean Haertsch in Rheineck ist nach dem Tode des Besitzers an die Firma R. Haertsch & Cie., Marmorwerke, übergegangen. Die neuen Besitzer haben das Geschäft bedeutend vergrößert und mit den neuesten elektrischen Maschinen versehen, wodurch dasselbe noch leistungsfähiger geworden ist.

Vom Gas- und Siederohrsyndikat. In der vorigen Woche fanden Verhandlungen zwischen dem Gas- und Siederohrsyndikat und einem Vertreter der französischen Röhrenwerke statt. Es soll, laut „Rhein-Westf.-Ztg.“, ein Abkommen dahin getroffen werden, daß die französischen Werke sich im Verkauf auf ihr Land beschränken und keinen Absatz in den Grenzländern Holland, Belgien und Schweiz suchen, vielmehr diesen den deutschen Werken überlassen. Letztere verpflichten sich dagegen, Frankreich den dortigen Werken zu überlassen. Ein Zustandekommen dieser Vereinbarung ist wahrscheinlich.

Das Messingsyndikat ermäßigte den Grundpreis abermals und zwar auf 175 Mark pro 100 Kilogramm.

In Frankfurt a. M. wird mit dem Bau eines großen Hafens im Osten der Stadt begonnen. Die Bau Summe beträgt rund 57½ Millionen Mark. Mit diesem großen Projekt will man ausgedehnte Gebiete für die Industrie erschließen, welche bequemen Anschluß an Bahn und Wasser erhalten. Das an das Frankfurter Ostend sich anschließende Land ist so groß, daß hier die Industrie sich gewaltig entwickeln kann. Die Stadt hat dieses Land selber angekauft, um es privater Preissteigerung zu entziehen, und sie gibt es nur pachtweise ab oder verkauft es billig unter Bedingungen, die eine Spekulation nicht aufkommen lassen. Die Schaffung von Industriezweigen hat sich außerordentlich bewährt, wie Mannheim, Straßburg, Karlsruhe, Kehl, Mainz, Düsseldorf beweisen. Der gewaltige Industriehafen in Mannheim wurde im letzten Frühjahr eingeweiht, und schon haben sich in dieser kurzen Zeit 56 große Etablissements angesiedelt. Der Kapitalreichtum Frankfurts und die infolge der Kanalisierung des Mains in sicherer Aussicht stehende Belebung der Schifffahrt werden auch in Frankfurt eine schnelle Steigerung der Industrie herbeiführen.